

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1810**

14.4.1810

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt

Samstag den 14. April 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnung.

Den Zug aus und in Miethwohnungen betr.

Die bisher eingerissenen Mißbräuche in dieser Sache machen folgende vom 23. April l. J. geltende Verordnung nothwendig.

- 1.) Die Ziele der Züge bleiben wie bisher auf den 23. jedes Quartalmonats festgesetzt.
- 2.) Der schreyende Mißbrauch, daß ein Zug nach Belieben auf den andern warten mußte, hört in Zukunft auf; für die Räumungen der Wohnungen werden nach Verhältniß des Raums Fristen bestimmt.
- 3.) Diese Fristen sind, für Wohnungen von 4 Zimmern oder Kammern ein Tag, bei größeren Wohnungen wird jedesmal für 2 Zimmer ein halber Tag weiter bewilligt.
Die Küche wird für ein Zimmer gerechnet; für Keller, Speicher und Stallung wird in der Regel keine besondere Frist gegeben.
- 4.) Der Zug wird binnen der im vorigen §. nach Verschiedenheit der Größe des Quartiers bestimmten Fristen beendigt.
- 5.) Für die Wiederherstellung der Miethwohnung in den vorigen Stand, mittelst Säuberung der Wände, Fenster, Stubenboden und Decken u. s. w. wird nach vollendeter Räumung des Quartiers eine weitere Frist von ein bis höchstens zwei Tagen zugestanden.
- 6.) Wer in den hier bestimmten Fristen das innegehabte Quartier nicht räumt, verfällt für den ersten Tag derögerung in eine Strafe von 1 fl. — für jedes Zimmer; am zweiten Tag wird ihm von Polizey wegen ausgetragen, und er thätlich aus dem Besitz der Wohnung gesetzt.
- 7.) Der Ausziehende ist dem Vermiether und dieser dem Einziehenden für alle Gefahr und Kosten des Verzugs verantwortlich.
- 8.) Ausnahmen der hier bestimmten Fristen, jedoch nur für einen einzigen Tag, begründen plötzliche Krankheit des Ausziehenden oder seiner Angehörigen, Einquartierung vieler Truppen, jähes Glatteis, reisender Sturmwind, außerordentliche Kälte, Plazregen, Hochgewitter. Keine andere Entschuldigung wird angehört, am wenigsten die, daß derjenige, der ausziehen soll, noch kein Quartier habe, indem eine solche Sorglosigkeit, Strafe, nicht Nachsicht verdient.
- 9.) Wer ein neues Haus gebaut hat und es vermietet, ist dem Miether für genaue Einhaltung des zum Einzug bestimmten Ziels, und für alle aus dem Verzug entstehende Gefahr und Kosten verantwortlich.
- 10.) Die Behörde für die Entscheidung über Streitigkeiten in Betreff des Zugs aus und in Miethwohnungen bleibt fortwährend und ohne Unterschied der Person oder des Stands, das hiesige Bürgermeisteramt; wer sich durch seinen Bescheid beschwert glaubt, muß am nemlichen Tage an das Großherzogliche Stadtmamt appelliren.

Derjenige aber, dessen Appellation grundlos befunden wird, wird außer der Haftung für alle dadurch entstehende Gefahr und Kosten, in eine herrschaftliche Strafe von 5 bis 15 fl. verfällt.

Karlsruhe den 6 April 1810.

Großherzogliches Stadtmamt.

KaufAnträge.

Karlsruhe. [Wagen feil.] Ein gebrauchter, sehr leichter halber Wagen ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Wo? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Karlsruhe. [Portrait feil.] In der Steindruckerey bei Karl Wagner in Karlsruhe in der Spitalstraße No. 510. so wie auch bei Herrn Hofbuchhändler Macklot dem älteren und in allen übrigen auswärtigen Buchhandlungen ist das wohlgetroffene Portrait Ihrer Majestät der Kaiserin von Frankreich in Quartblatt das Stück für 16 kr. zu haben.

Bretten. [Früchten-Versteigerung.] Donnerstag den 3. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr werden auf dahiesigem Rathhause von den Speichern zu Bretten, Heibelsheim, Baurbach und Baisenhäusen

400 Mtr. Korn	} 180gr Gewächs
400 — Gerst	
1600 — Spelz	

öffentlich versteigert. Welches den Steiglustigen mit dem Beyflügen hierdurch eröffnet wird, daß man die Fruchtproben bei der Versteigerung aufstellen, auch dieselben von den Speichern genommen werden können.

Bretten, den 9. April 1801.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Emmendingen. [Ziegelhütte Verkauf oder Verleihung.] Die jezigen Inhaber des vorherig Dreierschen Zieglergewerbs, bestehet in einer Behausung, Scheuer, Ziegelhütten, geräumigen Hof, Kraut und Grasgarten, einem Acker zur Kalksteingrube und einen solchen zu Leimengrube, alles an und beieinander nächst bei der hiesigen Stadt gelegen, sind gesonnen dieses Wesen in Steigerung zu verkaufen oder auf einige Jahre zu verleihen. Hierzu ist Montag der 7. künftigen Monats und zwar zum Verkauf Morgens um 10 Uhr oder wenn dieser nicht zu Stand kommen sollte, zur Verleihung Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus festgesetzt. Welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß Käufer oder Lehnher sich wegen dem erforderlichen Vermögen und sonstigen Umständen mit beglaubten Attestaten zu legitimiren hat und sogleich nach berichtetem Contract das Wesen antreten kann. Emmendingen, den 10. April 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Bruchsal. [Anzeige.] Die in No. 25. dieser Blätter auf den 16. d. M. angekündete Versteigerung des vierten Theils vom Rohrbachhose, wird nunmehr nicht statt haben, da Albrecht Bornhäuser und seine Stiefföhne diesfalls in anderen Wegen übereingekommen sind. Bruchsal, den 9. April 1810.

Großherzogl. Stadtschreiberen.

PachtAnträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis und Kostgänger.] In meinem erst erkaufien auf den 23. July zu übernehmenden Hause in der Waldgasse wünschte ich 3 Zimmer vornehmheraus im obern Stock an einen ledigen Herrn zu vermietthen. Plaz im Keller und in der Holzremise können zu dem Logis abgegeben und die Zimmer auf den 23. July bezogen werden. Zugleich ertheile ich Eltern, die etwa ihre Kinder auf das hiesige Lyceum senden wollen, die Nachricht, daß ich nun bei mehreren Räume zu meinen gegenwärtigen Kostgänger noch einige, wo möglich unter 14 Jahre in Kost und Logis aufnehmen und für die körperliche, sittliche und intellec-

tuelle Ausbildung dieser mir anvertrauten jungen Leute die möglichste Sorge tragen werde.

Karlsruhe, den 12. April 1810.

Knittel, Special.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Kronenwirth Kiefer in der Kronengasse ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche, nebst Holzremise zu verleihen, und kann bis den 1. Mai bezogen werden. Auch ist bei demselben gute Kost gegen sehr billige Bezahlung zu haben.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Waldgasse ist der untere Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und sonstige Bequemlichkeiten zu vermietthen und auf den 23. July d. J. zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Küblermeister Kottler in der Rittergasse ist hintenheraus ein Logis, besteht in 1 Stube, Kammer und Küche auf den 23. July d. J. zu beziehen.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Bleyweis-Fabrikat.] Der Herr Georg Friedrich Rüd in Heilbronn wird von jetzt an eine beständige Niederlage von seinen fabrizirenden vier Sorten Bleyweis No. 1 — 4 so wie von Schieferweis, Brencherweis und venetianischen Bleyweis zur Erleichterung seiner Abnehmer in hiesiger Gegend bei mir halten. Ich werde davon den Verkauf kommissionsweise besorgen und bitte daher um geneigten zahlreichen Zuspruch. Die bereits schon bekannte Güte der Waare wird gewiß allgemein befriedigen.

Karlsruhe, den 11 April 1810.

Heinrich Rosenfeldt.

Fremde in Karlsruhe.

vom 10. bis 15. April.

In der Post. Herr von Weimar mit Gattin von Weinungen. Frau Oberforstmeister von Tenzel von Pforzheim. Herr Puttmüller, Regoz. aus Lozwick. Herr Parisius. Herr Graf von Kaiserl. Franz. Commissar.

Im Kreuz. Herr Kaufmann Siegel aus Stuttgart.

Darmstädter Hof. Herr Dreukler, Regoz. aus Jagentunz. Herr Guttmann aus Heideberg. Herr Herrmann, Regoz. aus Paris. Herr Ackerle und Herr Nathan, Handelsleute aus Mannheim. Herr Lieutenant Meyer aus Mannheim. Herr Seimone, Regoz. aus Paris. Herr Seeges, Handelsmann aus Calw.

Im Kaiser. Herr Wurst, Regoz. aus Frankfurt. Herr St. Louis, Regoz. aus Burglüber. Herr Zimmermann, Regoz. aus Göttingen.

Im Ritter. Herr Schatt, Handelsmann aus Darmstadt. Herr Forststandat Ricker aus Lob. im. Hr. Pfarrer Karlmann aus St. Peter. Herr Herrmann und Herr Wittmann, Handelsleute aus Weibstadt.

In der Sonne. Herr Handelsm. Koch von Lahr. Herr Lenz, Regoz. aus Straßburg. Herr Kosiolo, Handelsmann aus Mailand.

Im Anker. Herr Baurenkoppel, Stauspieler aus Darmstadt. Herr Commissar Koch aus Graben.